

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Leopoldstraße 236  
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

**Leistung eines Baukostenzuschusses (geänderte Planung, 16 zusätzliche  
Kindergartenplätze)**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 14 – 20 / 01105**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.09.2014  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

Die Antragstellerin „Die Münchner Kindl Kinderkrippen GmbH“ beabsichtigt, durch Umbau und Ausstattung eines Gebäudes an der Leopoldstraße 236 in 80807 München ein Haus für Kinder bereit zu stellen. Die ursprüngliche Planung und Beantragung der Investitionskostenförderung erfolgte mit 60 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen. Der Ausschuss für Bildung und Sport hat dementsprechend am 26.02.2014 der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Leopoldstraße 236 zugestimmt.

Während der laufenden Umbaumaßnahme hat die Antragstellerin mitgeteilt, dass sie die Raumaufteilung ändern möchte. Durch Flächeneinsparungen bei der Küche und den Lagerräumen könnten nunmehr weitere 16 Plätze für Kindergartenkinder entstehen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2014 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG hat die Landeshauptstadt München dafür zu sorgen, dass die nach dem Bedarfsplan erforderlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt sie im vorliegenden Fall nach, indem sie die Ausstattung und die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Leopoldstraße 236 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Leopoldstraße 236 befindet sich im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 93% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 52% aufweist. Die Einrichtung ist aufgrund der hohen Anzahl an Arbeitsplätzen in diesem Stadtbezirk und der damit verbundenen hohen Nachfrage notwendig. Des Weiteren ist das stadtweite Versorgungsziel von 90% noch nicht erreicht.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme auch in der nun vorliegenden Planung.

Mit der Umbaumaßnahme ist nach Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen

Maßnahmenbeginn begonnen worden, so dass das Förderverfahren nicht mehr umgestellt werden kann. Da ohne Einschränkungen beim ursprünglich geplanten Bestand 16 benötigte zusätzliche Plätze für Kindergartenkinder geschaffen werden können und das Förderverfahren noch nicht abgeschlossen ist, erscheint es in diesem Fall sachgerecht, die Antragstellerin so zu stellen, als ob sie gleich die jetzige Planung beantragt hätte. Somit ergibt sich abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 26.02.2014 eine Förderung wie folgt:

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>2.087.510 €</b>
<b>Förderung Kindergarten:</b>	<b>457.066 €</b>
<b>Förderung Krippe:</b>	<b>974.674 €</b>
<b>-davon Ausstattung:</b>	<b>75.000 €</b>
<b>Baukostenzuschuss insgesamt:</b>	<b>1.431.740 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>850.400 €</b>

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Für Krippen bemisst sich die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014.

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Leopoldstraße 236 für 60 Krippenplätze und 41 Kindergartenplätze in Höhe von 1.431.740 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport- ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
das Direktorium  
die Stadtkämmerei – II/21, II/22  
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung  
das Planungsreferat-HA I/21  
den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann  
das Referat für Bildung und Sport – PKC  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung  
z.K.

Am